

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:		BV/094/2025/II		öffentlich		
Bezeichnung des TOP:		Kommunale Wärmeplanung Beeskow				
Zuständiger Fachbereich:		Fachbereich 2				
Beratende Gremien				Abstimmungsergebnis		
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Hauptausschuss	25.11.2025	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2025	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				

Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung	StV	SB
		Festgelegte Stimmenzahl:		
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Schulze, Steffen	Anwesende Stimmberechtigte:		
		Ja-Stimmen:		
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:		
		Enthaltungen:		
Datum:	12.11.2025	Ausschluss wegen Befangenheit:		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt den Kommunalen Wärmeplan der Stadt Beeskow in der vorliegenden Fassung.

Der Kommunale Wärmeplan dient als strategische Grundlage für die zukünftige Gestaltung einer klimaneutralen, sicheren und bezahlbaren Wärmeversorgung im Stadtgebiet Beeskow und legt den Pfad zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung bis spätestens 2045 fest.

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. die im Wärmeplan enthaltenen Maßnahmen und Handlungsempfehlungen schrittweise umzusetzen,
2. die relevanten Akteure und Energieversorger bei der Umsetzung einzubeziehen,
3. den Wärmeplan regelmäßig fortzuschreiben (spätestens alle sieben Jahre) gemäß § 5 Abs. 1 Wärmeplanungsgesetz (WPG).

Begründung:

Nach den Vorgaben des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) vom 1. Januar 2024 (§§ 3–5 WPG) sind Kommunen verpflichtet, Wärmepläne zu erstellen und fortzuschreiben.

Der nun vorliegende Kommunale Wärmeplan für die Stadt Beeskow erfüllt diese gesetzlichen Anforderungen. Er enthält:

- eine Bestandsanalyse der aktuellen Wärmeversorgung,

- eine Potenzialanalyse für erneuerbare Energien und Abwärme,
- ein Zielszenario für die klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2045,
- sowie einen Maßnahmenplan zur Umsetzung.

Mit dem Beschluss des Kommunalen Wärmeplans stellt die Stadt Beeskow die Weichen für eine nachhaltige und vorausschauende Energie- und Klimapolitik auf kommunaler Ebene.

weitere Informationen zum Sachverhalt:

Bezug zu konkreten Sachverhalten in der Stadt:

zukünftige Wärmeversorgung in 2 Teilgebieten

Personelle und finanzielle Ausstattung:

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen durch den Beschluss.

Die Umsetzung der im Wärmeplan vorgesehenen Maßnahmen erfolgt im Rahmen zukünftiger Projekte und Haushaltsplanungen sowie unter Einbeziehung von Fördermitteln des Bundes und des Landes Brandenburg.

Zeitplan/Laufzeit:

2026-2045

Finanzielle Auswirkungen auf die Kommune insgesamt (Produkt/Konto):

54100

Jährliche (Folge-) Kosten/-lasten:

nicht planbar

Ggf. weitere im Vorfeld erforderliche Prüfungen/Stellungnahmen:

keine

Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt nach SVV:

Anlagenverzeichnis:

kommunaler-waermeplan-beeskow-final